

Hygiene- und Einlassregeln

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften

im Stadionbad Hannover am 19./20. März 2022

Allgemeiner Teil:

- Das Hygienekonzept ist für beide Veranstaltungstage gültig (unabhängig von evtl. ab 20.03.2022 eintretenden Änderungen der Coronaverordnung durch das Land Niedersachsen).
- Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen.
- Die Benutzung des Stadionbades Hannover ist seit dem 04.03.2022 nach der sogenannten **3G Regelung** möglich.
- Für alle Teilnehmer gilt:** Vor dem ersten Betreten des Hallenbades muss ein Impf- bzw. Genesenennachweis oder ein aktueller zertifizierter Testnachweis vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. **Es werden keine Selbsttests akzeptiert.**
- Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer/Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Diese Aufgabe obliegt nicht dem ausrichtenden Verein und dem Veranstalter.
- Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird nicht erstattet.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- Eine Frischluftzufuhr wird durch das Belüftungssystem des Stadionbades gewährleistet.

Besondere Regelungen für die Wettkämpfe 2022

- Zutritt zu den Umkleiden und zur Schwimmhalle haben ausschließlich die gemeldeten Sportler-/innen, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter-/innen sowie je Verein die mit dem Meldeergebnis bekanntgegebene Anzahl an Vereinstrainern oder Betreuern.
- Die Tribüne ist geöffnet und steht für Zuschauer zur Verfügung. Hier ist eine FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder unter 14 Jahre können auch eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Zugang zum Bistro/Shop fällt nicht in die Zuständigkeit der Veranstaltung, sondern obliegt dem Betreiber. Es sind die dort geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten.

Einlass und Aufenthalt

- Die Vereine erhalten mit der Zusendung des endgültigen Meldeergebnisses für sie bestimmte Einlasszeiten. Vor dem Eingang zum Stadionbad müssen die Vereine ebenfalls die erforderlichen Abstände einhalten.
- Vor dem Einlass bitte die Sportler/-innen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens sortieren, damit der Einlass schnell möglich ist. Am Einlass erfolgt die Kontrolle der Nachweise in Verbindung mit einem Personaldokument (Personal- oder Schülerschein).
- Es erfolgt eine Erfassung aller Aktiven durch Teilnehmerlisten des Ausrichters. **Trainer, Betreuer und Kampfrichter** nutzen das Kontaktdatenformular, das auf der Homepage des Veranstalters zur Verfügung gestellt wird. Die Erfassung erfolgt um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtlichen Gesundheitsbehörden sicherstellen zu können. **Bitte die Listen nicht handschriftlich erstellen.** Mit Betreten des Stadionbades bestätigt der Verein, dass seine Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.
- Die Teilnehmerliste jedes Vereins (wird durch den Ausrichter gestellt) wird am Wettkampftag im Vorraum des Stadionbades durch Vertreter des ausrichtenden Vereines kontrolliert. Diese vermerken dann, welche Form des Nachweises vorgelegt wurde. Die Nachweiskontrolle erfolgt durch digitale Kontrolle der entsprechenden Dokumente und wird aktuell auf der Teilnehmerliste festgehalten. Sie werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit Abgabe der Meldung erklären sich alle Teilnehmer des betreffenden Vereins mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Bei begründeten Zweifeln sind die personenbezogenen Daten auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung bzw. wird kein erforderlicher Nachweis vorgelegt so wird ein Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt.
- Ein Aufenthalt im Eingangsbereich ist nicht gestattet. Die Vereine gehen direkt in die Umkleiden auch dort sind die erforderlichen Abstände jederzeit einzuhalten.

Aufenthalt im Bad

- Im Eingangsbereich und im Bereich der sanitären Anlagen und Umkleiden, sowie in der gesamten Schwimmhalle, ist eine FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder unter 14 Jahre können auch eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist so kurz wie möglich zu halten. Die Maske darf nur zur Sportausübung abgenommen werden.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die bereits vorhandenen Hinweise im Stadionbad auf die Mindestanzahl der gleichzeitigen Nutzer gilt auch für diese Veranstaltung.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen und häufig genutzter Oberflächen erfolgt durch das Badpersonal.

Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf

- ▀ Es stehen keine Sprintbahnen zur Verfügung. Das Nichtschwimmerbecken darf nur zum Ausschwimmen genutzt werden.
- ▀ Im Wettkampf selbst werden durch die Breite der Schwimmbahnen (2,5 m) die Abstände jederzeit eingehalten.
- ▀ Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt.
- ▀ Der Zugang zur Startbrücke erfolgt nur über den Vorstart. Regelungen für die 50-m Strecken werden vor Ort bekanntgegeben.
- ▀ Teilnehmer die nicht am laufenden Wettkampf beteiligt sind, halten sich bitte auf der Aufenthaltsfläche ihres Vereines auf.
- ▀ Es erfolgt kein Protokollaushang, um Ansammlungen zu vermeiden. Das Protokoll wird zeitnah auf der Veranstaltungsseite des Ausrichters veröffentlicht.